



Jugend-Orchester-Initiative

Vereinbarung zwischen

- der Stadtverwaltung Biberach,
Kulturdezernat als Träger der Bruno-Frey-Musikschule,
vertreten durch
Hans-Peter Biege, Kulturdezernent
- der Schützendirektion Biberach,
vertreten durch
Karl Schley, Schützendirektor für Jugend
- Musikverein Biberach an der Riß e.V.,
vertreten durch
Markus Bulling, Geschäftsführer

betreffend

die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendorchester in der Stadt Biberach.



1 Grundsatz

Die drei oben aufgeführten Partner kommen überein, dass eine engere Zusammenarbeit in der musikalischen Orchesterausbildung gewünscht ist.

2 Ziele

Die Bruno-Frey-Musikschule ist daran interessiert, begleitend zum Instrumentalunterricht ein attraktives Ensemble- und Orchesterangebot im Ausbildungsplan zu integrieren bzw. aufrecht zu erhalten.

Die Schützendirektion ist daran interessiert, spielfähige und qualitativ attraktive Jugendorchester nicht nur zur Bereicherung des Schützenfestes zu unterhalten.

Der Musikverein ist daran interessiert, das Orchester-Laienmusizieren in der Stadt Biberach zu fördern, Jugendorchester in das Biberacher Konzertleben einzubinden und Nachwuchs für seine Orchester zu gewinnen.

Eine organisatorische Zusammenfassung der Jugendorchesteraktivitäten soll jedem beteiligten Partner Vorteile bringen und den unterschiedlichen Zielen gleichermaßen dienen.

3 Organisation

Die Jugendorchester werden formal als Orchester der Bruno-Frey-Musikschule geführt.

Zur Sicherstellung der engen Zusammenarbeit wird ein Steuerkreis eingerichtet. Dieser setzt sich aus je einem Bevollmächtigten der Partner zusammen und wird vom Musikdirektor der Stadt Biberach mindestens einmal jährlich einberufen und geleitet. Im Steuerkreis werden die organisatorischen Aufgaben und finanziellen Bedürfnisse der Jugendorchester besprochen und entschieden. Der Steuerkreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

4 Aufwände und Kosten

Jeder Partner engagiert sich im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die Bruno-Frey-Musikschule stellt das qualifizierte Personal zur Ausbildung und Orchesterleitung. Neben der Schützenkellerhalle stehen ebenso die Räumlichkeiten der Musikschule kostenfrei zur Verfügung.



Die Schützendirektion hält die bisherige Bezuschussung der Jugendorchester weiter aufrecht und engagiert sich insbesondere bei der Organisation und der Jugendbetreuung.

Der Musikverein bindet die Jugendorchester in das Biberacher Konzertleben ein und engagiert sich insbesondere bei der Organisation und Durchführung von Konzerten.

5 Kooperationsvertrag

Der Vertrag kann jederzeit in gegenseitigem Einvernehmen der Partner geändert werden. Die Änderung bedarf der schriftlichen Form. Er tritt mit der rechtsgültigen Unterschrift der Partner in Kraft und gilt bis auf weiteres. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Partner informieren sich frühzeitig über eine geplante Kündigung.

Falls die notwendigen Budgetbeschlüsse in den betreffenden Organen nicht gefasst werden, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

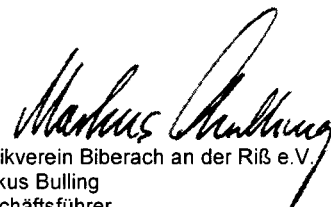
Biberach an der Riß, den 16. März 2006

x

Stadt Biberach
Kulturdezernent
Hans-Peter Biege

x

Schützendirektion Biberach
Schützendirektor Jugend
Karl Schley


Musikverein Biberach an der Riß e.V.
Markus Bulling
Geschäftsführer